

Vorlage		der Stadtverordnetenversammlung Meyenburg	
Beschluss		Nr.: 7/2026	
Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP	
		öffentlich	nichtöffentlich
Hauptausschuss	04.03.2026	X	
Stadtverordnetenversammlung	18.03.2026	X	
Einreicher: Bauamt			
<p><u>Beschluss:</u> Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 11 „Windpark Meyenburg Ost“ der Stadt Meyenburg und die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB</p>			
<p><u>Sachverhaltsdarstellung:</u> Die Stadtverordneten von Meyenburg haben am 13.12.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11 „Windpark Meyenburg Ost“ beschlossen. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von bis zu 4 Windenergieanlagen mit einer Höhe von maximal 266,5 m auf aktuell landwirtschaftlich genutzten Flächen geschaffen werden. Die Anlagen sollen insbesondere der umweltfreundlichen Versorgung der Meyenburger Möbelwerke mit grüner Energie dienen. In ihrer Sitzung am 11.12.2024 beschloss die Stadtverordnetenversammlung, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig zum Vorentwurf des Bebauungsplans (Stand 15.10.2024) zu beteiligen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Zeitraum vom 27.01.2025 bis zum 28.02.2025 durchgeführt. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen. Die Ergebnisse der Abwägung sind in den Entwurf zum Bebauungsplan in der Fassung vom 15.01.2026 eingearbeitet worden. Mit dem Entwurf zum Bebauungsplan soll nun die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Dazu sind der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 11 „Windpark Meyenburg Ost“, die Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anlagen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet zu veröffentlichen sowie in den Räumen der Amtsverwaltung während der Dienstzeiten frei zugänglich auszulegen.</p>			
<p><u>Beschlussvorschlag:</u> Die Stadtverordneten von Meyenburg billigen den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 11 „Windpark Meyenburg Ost“, bestehend aus Teil A – Planzeichnung – und Teil B – Textliche Festsetzungen – (Stand 15.01.2026), sowie die Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht und Anlagen (s. Anlage). Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen; den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.</p>			
Abstimmungsergebnis:		Ja-Stimmen:	gesetzliche Anzahl:
		Nein-Stimmen:	davon anwesend:
		Stimmenthaltung:	
Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: Keiner / _____ <div style="text-align: center; font-size: small;">(Name/n)</div>			
Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen			
Falko Krassowski ehrenamtlicher Bürgermeister als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung			